VERORDNUNG (EWG) Nr. 422/78 DER KOMMISSION

vom 28. Februar 1978

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2796/77 hinsichtlich des Anwendungszeitraums der Referenzpreise für Likörwein

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 816/70 des Rates vom 28. April 1970 zur Festlegung ergänzender Vorschriften für die gemeinsame Marktorganisation für Wein (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2560/77 (2), insbesondere auf Artikel 9 Absatz 6,

in Erwägung nachstehender Gründe :

In der Verordnung (EWG) Nr. 2753/77 der Kommission vom 12. Dezember 1977 zur Festsetzung einiger vom 16. Dezember 1977 bis zum 15. Dezember 1978 im Weinsektor geltender Referenzpreise (3), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2796/77 (4), sind die Referenzpreise nach Artikel 9 Absatz 1 dritter Unterabsatz der Verordnung (EWG) Nr. 816/70 für Likörweine im Sinne der zusätzlichen Vorschrift 4 c) des Kapitels 22 des Gemeinsamen Zolltarifs festgesetzt worden. Dabei wurde eine Revisionsklausel eingefügt. Diese Revision hätte spätestens am 28. Februar 1978 erfolgen müssen.

Die Schwierigkeiten, die zur Einfügung dieser Klausel geführt haben, konnten nicht rechtzeitig behoben werden. Es ist daher notwendig, die Verordnung (EWG) Nr. 2796/77 zu ändern, indem eine zusätzliche Frist von zwei Monaten eingeräumt wird.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Wein —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

In Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2796/77 wird der 28. Februar 1978 durch den 30. April 1978 ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. März 1978 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 28. Februar 1978

Für die Kommission

Der Vizepräsident

Finn GUNDELACH

(1) ABl. Nr. L 99 vom 5. 5. 1970, S. 1.
(2) ABl. Nr. L 303 vom 28. 11. 1977, S. 1.
(3) ABl. Nr. L 318 vom 13. 12. 1977, S. 24.
(4) ABl. Nr. L 321 vom 16. 12. 1977, S. 37.